

Betreff:**Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH**
Wirtschaftsplan 2022**Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

02.12.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 09.12.2021

Sitzungstermin**Status**

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2022 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 30. November 2021 empfohlenen Fassung wird festgestellt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Ziffer 3 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplans. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat den Wirtschaftsplan 2022 in den in der Anlage vorgelegten Fassungen in seiner Sitzung am 30. November 2021 beraten und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen.

Der Wirtschaftsplan 2022 der SBBG weist einen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 37.796 T€ aus, der sich aus dem Betriebsergebnis inklusive sonstigen Steuern (-832 T€), dem Zinsergebnis (-563 T€), den Steuern vom Einkommen und Ertrag (-177 T€) sowie dem Beteiligungsergebnis der Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaften (-36.224 T€) zusammensetzt. Die Ergebnisentwicklung der SBBG wird hauptsächlich vom Beteiligungsergebnis bestimmt. Eine Übernahme des Verlustes durch die Stadt Braunschweig ist vorgesehen.

Aufgrund der fortgeschriebenen Ergebnisentwicklungen – vor allem im Beteiligungsergebnis der SBBG – ergibt sich gegenüber der bisherigen mittelfristigen Planung für das Jahr 2022 in Höhe von -32.896 T€ ein um 4.900 T€ höherer Verlustausgleichsbedarf für die SBBG. Dies ist insbesondere auf die Corona-bedingt erwartete negative Entwicklung der Fahrgelderträge der BSVG zurückzuführen.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2020 und 2021 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

Angaben in T€	Ist 2020	Plan 2021	Prognose 2021	Plan 2022
Betriebsergebnis SBBG	-78	-407	-407	-782
<u>Erträge aus Beteiligungen</u>				
Brg. Versorgungs-AG & Co. KG	4.658	5.924	4.470	7.679
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Brg. *)	1.660	1.299	1.816	1.206
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH	541	336	342	246
Kraftverkehr Mundstock GmbH	-925	104	162	120
<u>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</u>				
Brg. Bus- u. Bahnbetriebsgesellschaft mbH	0	0	0	0
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-24.716	-26.589	-26.549	-31.759
Stadthalle Brg. Betriebsgesellschaft mbH	-5.054	-5.319	-4.185	-5.104
Stadtbad Brg. Sport und Freizeit GmbH	-7.172	-8.660	-7.527	-8.612
Beteiligungsergebnis	-31.008	-32.905	-31.471	-36.224
Zins/Finanzergebnis	-724	-814	-644	-563
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-200	-229	-229	-177
Ergebnis nach Steuern	-32.010	-34.355	-32.751	-37.746
Sonstige Steuern	-45	-52	-52	-50
Jahresergebnis	-32.055	-34.407	-32.803	-37.796
Erträge aus Verlustübernahme	32.055	34.407	32.803	37.796
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0	0

*) Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

I. Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)

Im Betriebsergebnis wird das operative Geschäft der SBBG abgebildet. Das Betriebsergebnis 2022 (inklusive sonstige Steuern) beträgt -832 T€. In der mittelfristigen Unternehmensvorschau bleibt das Betriebsergebnis auf gleichem Niveau. Der Dienstleistungsbereich ist sehr stabil. Ergebnisschwankungen, Chancen und Risiken ergeben sich insbesondere aufgrund von Entwicklungen im Immobilienbereich im Hinblick auf die im Eigentum der SBBG stehenden Gebäude Taubenstraße 7, Neue Knochenhauerstraße 5 und Wilhelmstraße 62 - 71. Vom Jahr 2022 an wird sich das an sich konstante Betriebsergebnis dauerhaft verschlechtern, da bei einer Immobilie ein – voraussichtlich temporärer – Leerstand eintreten wird und eine andere Immobilie voraussichtlich dauerhaft nicht mehr genutzt werden kann. Hinsichtlich näherer Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Textziffer 3.3 auf den Seiten 8 ff. des der Vorlage beigefügten Wirtschaftsplans verwiesen.

Im Personalaufwand sind insbesondere Tariferhöhungen für den aktuellen Personalstand von 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen fünf in Teilzeit arbeiten, berücksichtigt.

Das Zinsergebnis beläuft sich im Jahr 2022 auf -563 T€. Aufgrund der Zinsentwicklung wird das Ergebnis besser ausfallen als noch in der Planung des letzten Jahres angenommen. Insbesondere konnte eine Anfang des Jahres 2021 erfolgte Umfinanzierung zu niedrigeren Konditionen als ursprünglich geplant realisiert werden. Im weiteren Zeitablauf entstehen weitere leichte Verbesserungen durch die vollständige Tilgung einiger Darlehen. Damit werden auch die erhöhten Belastungen durch die Berechnung von Verwahrentgelten

(umgangssprachlich „Strafzinsen“) kompensiert, die vom Jahr 2022 an in der Planung berücksichtigt sind.

Das Beteiligungsergebnis 2022 beläuft sich auf -36.224 T€. Die sich im Finanzplanungszeitraum ergebenden Schwankungen sind insbesondere durch die Ergebnisabführung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) und die Verlustübernahmen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) bedingt. Zur Ergebnisentwicklung der Beteiligungsgesellschaften wird auf die Ausführungen in der Textziffer 3.2 auf den Seiten 6 f. des Wirtschaftsplans verwiesen.

Bei der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag ist zu berücksichtigen, dass bei der SBBG durch die steuerliche Organschaft erhebliche Steuervorteile realisiert werden. So werden die auf die SBBG entfallenden Gewinnanteile der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG letztlich nicht mit Körperschaftsteuer belastet. Vom Jahr 2017 an wurde auch die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH in die steuerliche Organschaft aufgenommen, so dass auch die von dieser Gesellschaft erwirtschafteten Gewinne nicht mehr durch Ertragssteuern belastet werden. Die geplanten Körperschaft- und Gewerbesteuern in Höhe von 177 T€ fallen insbesondere für die Aktivitäten im Immobilien- und Reisebereich an. Der o. a. Leerstand im Immobilienbereich führt zu einer Reduzierung der erwarteten Ertragsteuern gegenüber Vorjahren.

Der Investitionsplan 2022 der SBBG hat einen Umfang von 1.184 T€. Neben Ersatzinvestitionen im Bereich der IT-Ausstattung (15 T€) werden im Jahr 2022 im Zuge des dann erfolgenden Wechsels des IT-Dienstleisters zahlreiche Neubeschaffungen von Geräten (PCs, Telefone, ggf. Lizenzen etc.) nötig werden. Daneben sind vorsorglich Mittel für die Erarbeitung von Vorplanungen und Konzepten für die Standorte Wilhelmstraße 62 - 71 und Neue Knochenhauerstraße 5 in Höhe von 130 T€ eingeplant. Zudem wird die SBBG im Rahmen des beschlossenen Anreizsystems für die Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH eine Einstellung in die Kapitalrücklage der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in Höhe von rd. 896 T€ vornehmen.

II. Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG)

Nach der Wirtschaftsplanung 2022 der BVAG wird für das Jahr 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von 30.596 T€ erwartet. Der an die SBBG abzuführende Ergebnisanteil beträgt 25,1 % und beläuft sich somit auf 7.679 T€.

Durch den mit Wirkung vom 1. Januar 2005 vollzogenen Formwechsel der BVAG in eine Personengesellschaft wurde erreicht, dass auf Ebene der SBBG eine Verrechnung der aus der Beteiligung an der BVAG resultierenden Gewinne ohne Körperschaftsteuerbelastung insbesondere mit Verlusten aus dem Verkehrsbereich erfolgen kann.

Die Ergebnisse der BVAG spiegeln die Entwicklung der Rahmenbedingungen auf den Energiemarkten wider. In der Planung sind umfangreiche Investitionen zur Dekarbonisierung beim Heizkraftwerk Mitte berücksichtigt. Die erfolgreiche Inbetriebnahme der derzeit im Bau befindlichen Erzeugungsanlagen Ende 2022 stellt somit auch einen wesentlichen Einflussfaktor auf die künftige Ergebnisentwicklung dar.

Der Aufsichtsrat der BVAG wird über den Wirtschaftsplan 2022 in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 beschließen.

III. Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo)

Die Ergebnisse der Niwo fließen um ein Jahr versetzt in den Jahresabschluss der SBBG ein, da hier weder ein Ergebnisabführungsvertrag besteht noch Abschlagszahlungen auf das Jahresergebnis zu leisten sind. Unter Berücksichtigung der zwischen der Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und SBBG abgeschlossenen Vereinbarung über die Ergebnisverwendung vom 7. März 2016 entfällt auf die SBBG auf Basis der

Ergebnisprognose 2021 der Gesellschaft eine Dividendenzahlung in Höhe von 1.206 T€ im Jahr 2022. Zum Anweisungsbeschluss zur Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Niwo und der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 der Niwo wird auf die Drucksachen-Nr. 21-17306 zur heutigen Sitzung verwiesen.

IV. Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG)

Ende des Jahres 2016 wurden 94,9 % der Anteile an der HBG von der Stadt auf die SBBG übertragen. Die Gesellschaft wurde in den bei der SBBG bestehenden steuerlichen Querverbund integriert, sodass auf die positiven Ergebnisse der Gesellschaft keine Ertragsteuern mehr anfallen. Dabei wurde auch ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der vom Geschäftsjahr 2017 an wirksam ist. Die Ergebnisse der Gesellschaft fließen somit - bis auf eine fixe Garantiedividende für die Minderheitsgesellschafterin - vollständig an die SBBG. Unter bestimmten Bedingungen können aber trotzdem Rücklagen in der Gesellschaft gebildet werden, ohne den steuerlichen Querverbund zu gefährden. Diese Bedingungen werden aus heutiger Sicht im Planungszeitraum vorliegen, sodass in der Wirtschaftsplanung auch eine Rücklagenbildung in Höhe von jährlich 150 T€ abgebildet ist. Ob dies tatsächlich immer realisiert werden kann, wird aber als Einzelfallentscheidung jedes Jahr erneut betrachtet werden. Auf Basis der Wirtschaftsplanung 2022 und der im Planungszeitraum voraussichtlich in Frage kommenden Rücklagenbildung, ergibt sich eine geplante Gewinnabführung für das Jahr 2022 in Höhe von 246 T€.

Zum Anweisungsbeschluss zur Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der HBG und der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 der HBG wird auf die Drucksachen-Nr. 21-17327 zur heutigen Sitzung verwiesen.

V. Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM)

Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der KVM bedarf der Wirtschaftsplan der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrates. Eine Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung ist nicht vorgesehen. Der Aufsichtsrat der KVM hat der Wirtschaftsplanung 2022 in seiner Sitzung am 1. Dezember 2021 zugestimmt.

Die wesentliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens besteht neben der Erbringung der eigenen Linienverkehre auf zwei konzessionierten Linien im Braunschweiger Umland in der Durchführung von Auftragsverkehren auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs mit Omnibussen. Hierfür stellt die Gesellschaft auf vertraglicher Grundlage der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) Fahrer und Fahrzeuge zur Verfügung, die im Linienverkehr eingesetzt werden.

Die Gesellschaft hält 100 % der Geschäftsanteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) und der Mundstock Reisen GmbH (MR) und ist mit 50,96 % an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service-GmbH (MNS) beteiligt. Die KVM ist Mitglied und Gesellschafterin der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB).

Ein Ergebnisabführungsvertrag besteht zwischen der KVM und der MR. Die anteilige Gewinnausschüttung der MNS an die KVM erfolgt erst mit der Beschlussfassung über die Verwendung des jeweiligen Jahresergebnisses und damit um ein Jahr zeitversetzt.

Die PVG erbringt ÖPNV-Leistungen im Stadtgebiet und im Landkreis Peine. Die KVM ist für diese Leistungen Inhaber der Linienkonzessionen, die Betriebsführung wurde bereits vor Jahren auf die PVG übertragen. Die Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge der PVG werden auf neue Rechnung vorgetragen und reduzieren bzw. erhöhen den Bilanzverlust des Unternehmens (Stand per 31. Dezember 2020: 16.042,02 €). Für das Jahr 2022 ist ein Ergebnis in Höhe von 58 T€ geplant.

Die KVM erwartet für das Planjahr 2022 ein Ergebnis in Höhe von 120 T€. Darin enthalten sind prognostizierte Gewinnabführungen der Tochterunternehmen in Höhe von insgesamt 90 T€ (MNS: 67 T€ und MR: 23 T€).

Im Finanzplan der KVM sind für das Jahr 2022 Investitionen im Umfang von 380 T€ vorgesehen. Hiervon entfällt ein Großteil auf die Beschaffung von Linienbussen (325 T€).

VI. Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)

Die SBBG ist alleinige Gesellschafterin der BSVG. Der von der BSVG erwirtschaftete Fehlbetrag wird gemäß des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der SBBG ausgeglichen. Zum Anweisungsbeschluss zur Stimmbindung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 der BSVG wird auf die Drucksachen-Nr. 21-17322 zur heutigen Sitzung verwiesen.

VII. Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthallen-GmbH)

Die SBBG hält 94,8077 % an der Stadthallen-GmbH und trägt den für das Jahr 2022 geplanten Verlust entsprechend im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Zum Anweisungsbeschluss zur Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Stadthallen-GmbH und der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 der Stadthallen-GmbH wird auf die Drucksachen-Nr. 21-17320 zur heutigen Sitzung verwiesen.

VIII. Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH)

Die SBBG hält 94,8954 % an der Stadtbad GmbH und trägt den für das Jahr 2022 geplanten Verlust entsprechend im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Zum Anweisungsbeschluss zur Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Stadtbad GmbH und der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 der Stadtbad GmbH wird auf die Drucksachen-Nr. 21-17321 zur heutigen Sitzung verwiesen.

Die Wirtschaftspläne 2022 der SBBG und der KVM sind als Anlage beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

SBBG - Wirtschaftsplan 2022
KVM - Wirtschaftsplan 2022